

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

18.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Kommission: Neues Kollegium bestätigt	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Kohäsionspolitik nach 2028: Diskussion nimmt Fahrt auf	2
Veranstaltungshinweis: Online-Informationsveranstaltung zu CERV	3
Verkehr und Mobilität	4
Rat der EU: Einigung auf Position zu Fahr- und Fluggastrechten	4
Energie, Klima und Umwelt	5
Kommission: Förderung für Netto-Null-Technologien	5
Bewerbungsphase: European Sustainable Energy Week 2025	6
Wirtschaft, Forschung und Innovation	6
Horizont Europa: Veranstaltungsreihe zu neuen Förderaufrufen	6
Rat der EU: Schlussfolgerungen zur digitalen Infrastruktur	7
Rat der EU: Neues Paket zur Cybersicherheit verabschiedet	8
Horizont Europa: Consolidator Grants für exzellente Forschungsteams	8
Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen	9
Erasmus+: Förderaufruf 2025 veröffentlicht	9
Kreatives Europa: Aufruf für europäische Kooperationsprojekte geöffnet	9
Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)	11



Aktuelles aus der EU

Kommission: Neues Kollegium bestätigt

Die neue Kommission für die Jahre 2025 bis 2029 hat am 1. Dezember 2024 ihr Amt angetreten. Das [Kollegium](#) setzt sich aus 27 Mitgliedern zusammen: Präsidentin Ursula von der Leyen, fünf Exekutiv-Vizepräsidentinnen/-präsidenten, 20 Kommissionsmitglieder sowie Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin für auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Union, Kaja Kallas.

Das neue Kollegium war am 27. November 2024 vom Europäischen Parlament mit 370 Ja-Stimmen, 282 Nein-Stimmen und 36 Enthaltungen gewählt und anschließend vom Europäischen Rat im schriftlichen Verfahren ernannt worden (vgl. [Europa Info 08/24](#), S. 2).

In ihrer [Rede](#) bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments gab Präsidentin von der Leyen einen Ausblick auf die neue Amtszeit und nannte auch konkrete Initiativen, die in den ersten 100 Tagen auf den Weg gebracht werden sollen. Dazu zählen der [Clean Industrial Deal](#) und ein Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung. Beide Initiativen hatte Ursula von der Leyen bereits im Juli in ihrer Bewerbungsrede zur Kommissionpräsidentin im Europäischen Parlament skizziert (vgl. [Europa Info 06/2024](#), S. 2).

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Kohäsionspolitik nach 2028: Diskussion nimmt Fahrt auf

Auf europäischer Ebene nimmt die Diskussion zur zukünftigen Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2028 Fahrt auf. Am 28. November 2024 berieten die zuständigen Fachministerinnen und -minister im Rat für Allgemeine Angelegenheiten zu diesem Thema.

In seinen [Schlussfolgerungen](#) (in englischer Sprache) betonte der Rat die Bedeutung der geteilten Mittelverwaltung, der Vorteile der Steuerung im Mehrebenensystem und des Partnerschaftsprinzips in der Kohäsionspolitik. Der Rat forderte u. a. bei der Aufstellung und Umsetzung der Politik die Einbeziehung lokaler und regionaler Interessenvertreterinnen und -vertreter sowie einen ortsbasierten Ansatz und langfristige Planung. Es müsse eine Balance zwischen den strategischen EU-Prioritäten und den regionalen Bedürfnissen gefunden werden. Zwar unterstützen die Ministerinnen und Minister den Ansatz, dass durch die Kohäsionsfonds strukturelle Reformen umgesetzt werden sollen, wiesen jedoch darauf hin, dass die regionale Dimension gewahrt bleiben müsse.

Die deutsche Delegation informierte beim Treffen auch über ein [Non-Paper zur räumlichen Gestaltung und zur Durchführung von Strukturfondsprogrammen](#) (in englischer Sprache), das von Deutschland, Frankreich, Irland, Polen, Rumänien und Slowenien unterstützt wird. In dem Papier setzen sich die genannten Mitgliedstaaten ebenfalls dafür ein, dass die Kohäsionspolitik eine Politik für territoriale Entwicklung bleiben müsse, die auf einem ortsbezogenen Ansatz, gemeinsamer Verwaltung und dem Partnerschaftsprinzip basiert. Regionen sollen eine zentrale Rolle bei der Programmgestaltung und -umsetzung sowie der



Projektauswahl spielen. Zukünftige Bedingungen dürften insbesondere in föderalen Mitgliedstaaten die Kompetenzen der subnationalen Ebene nicht untergraben. Kohäsionsinvestitionen sollen Anreize für strukturelle Reformen bieten und die bestehende Kompetenzverteilung respektieren. Zudem sei es wichtig, die Rolle der Regionen bei der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion anzuerkennen und entsprechende gesetzliche Vorschläge bis 2025 einzureichen, um eine zügige Umsetzung zu gewährleisten.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hat sich mit einem [Positionspapier](#) in die Diskussion eingebracht und dieses an die Europäischen Institutionen und die zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene übermittelt. In dem Papier fasst das Europabüro seine wesentlichen inhaltlichen Forderungen zur Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2028 zusammen. Das Europabüro ist überzeugt, dass die Kohäsionspolitik eine zentrale Rolle für die Entwicklung und den Zusammenhalt der europäischen Regionen spielt. Daher sollte diese auch weiterhin im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Darüber hinaus setzt sich das Europabüro auf europäischer Ebene für den Erhalt einer eigenständigen Kohäsionspolitik in geteilter Programmierung ein.

Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und der angestrebte Wandel zu einer digitalisierten und klimaneutralen Wirtschaft stellen auch stärker entwickelte Metropolregionen vor erhebliche Transformationsherausforderungen. Diese Regionen sind mit Entwicklungsunterschieden in ihren Teilräumen sowie mit Herausforderungen wie Siedlungsdruck, Umweltbelastungen, demographischem Wandel, Migration und Fachkräftemangel konfrontiert.

Das Europabüro ist der Ansicht, dass Metropolregionen eine entscheidende Rolle als funktionale Räume spielen, die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure fördern. Sie sind essenziell für die Regionalentwicklung und tragen zur Kohäsion zwischen städtischen, peri-urbanen und ländlichen Teilräumen bei. Daher ist es entscheidend, die Rolle dieser funktionalen Räume zu stärken und sie aktiv in die Programmierung und Umsetzung der Kohäsionspolitik einzubeziehen, um den spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Am 12. Dezember 2024 haben der Bund und die Bundesländer ebenfalls eine gemeinsame [Stellungnahme](#) zur Kohäsionspolitik veröffentlicht.

Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik und den dazu gehörenden Fonds, wie z. B. dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), werden im kommenden Jahr erwartet.

Veranstungshinweis: Online-Informationsveranstaltung zu CERV

Am Mittwoch, 22. Januar 2025, findet von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Gemeinsam für Europa“ – Das EU-Förderprogramm CERV“ via Zoom statt.

Angeboten wird die Online-Veranstaltung von den EUROPE-DIRECT-Informationszentren Darmstadt, NordOstHessen und Relais Rhein-Main sowie von der Stadt Darmstadt (Abteilung Internationale Beziehungen) und der Kontaktstelle CERV Deutschland.

Das Webinar gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Themenschwerpunkte des Programms und fokussiert sich anschließend auf den Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“. Dieser bietet u. a.



Kommunen und Vereinen, die Bürgerbegegnungen oder Projekte zur Städtevernetzung durchführen möchten, eine Chance auf europäische Förderung. In der Online-Veranstaltung werden auch Schwerpunktthemen der aktuellen Aufrufe für kommunale Begegnungen (Städtepartnerschaften) und kommunale Netzwerke (Städtevernetzungen) in den Blick genommen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, [Anmeldungen sind über diesen Link möglich](#).

Hintergrund:

Mit dem Programm CERV fördert die EU Projekte von Zivilgesellschaft, Kommunen und anderen Akteuren, die sich u. a. für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung, Gewaltprävention und bürgerschaftliches Engagement einsetzen. Über eine Laufzeit von sieben Jahren stehen europaweit mehr als 1,5 Mrd. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Für Deutschland berät die [Kontaktstelle CERV](#) zu Fragen rund um das Förderprogramm. Weitere Informationen zu CERV finden sich auch im Arbeitsprogramm für 2025 (vgl. [Europa Info 07/2024](#), S. 4) sowie auf unserer [Webseite](#).

Verkehr und Mobilität

Rat der EU: Einigung auf Position zu Fahr- und Fluggastrechten

Die Verkehrsministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten haben auf der Ratssitzung am 5. Dezember 2024 [ihre Verhandlungspositionen zu zwei EU-Verordnungen zur Stärkung der Fahr- und Fluggastrechte](#) angenommen. Sobald das Europäische Parlament sein Verhandlungsmandat beschlossen hat, beginnen die Trilog-Schlussverhandlungen zwischen den EU-Institutionen.

Beide Initiativen sind Teil des [Mobilitätspaketes](#) der EU-Kommission und sollen Reisende unterstützen, ihre Ansprüche bei Reisen mit mehreren Verkehrsmitteln und speziell auf Flugreisen wirksamer durchzusetzen. Ebenso möchte die EU den Verwaltungsaufwand in der europaweiten Durchsetzung von Passagierrechten minimieren und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb zwischen den Anbietern gewährleisten.

Der „Verordnungsentwurf über Fahr- und Fluggastrechte im Zusammenhang mit multimodalen Reisen“ ergänzt bereits bestehende sektorspezifische Rechtsakte der EU, damit Passagiere, die auf einer Reise mehrere Verkehrsmittel benutzen und umsteigen müssen, in der Wahrnehmung ihrer Rechte nicht benachteiligt werden. So sollen die Verkehrsbetreiber besser zusammenarbeiten und Reisende einfacher auf Informationen zugreifen können. In seiner Position hat sich der Rat insbesondere dafür eingesetzt, die Zuständigkeiten und Verfahren für Erstattungsanträge klarer zu regeln. Dies schließt auch die Erstattung der gesamten Flugreise ein, wenn diese über einen Vermittler – wie z. B. über eine Buchungsplattform – gekauft wurde.

Durch den zweiten Verordnungsentwurf möchte die EU die Durchsetzung der Passagierrechte verbessern, wobei sich die meisten Änderungen auf den Flugverkehr beziehen. Insbesondere sollen Menschen mit eingeschränkter Mobilität leichter Unterstützung auf Reisen erhalten. Ebenso sollen die Anbieter für alle Passagiere gewährleisten, dass Beschwerden rechtzeitig bearbeitet werden. Gerade der einheitliche Rechtsschutz von Fluggästen war den Verkehrsministerinnen und -ministern ein Anliegen, wozu sie [eine gesonderte Aussprache im Rat](#) führten.



Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments muss noch über seine Positionen zu beiden Kommissionsvorschlägen entscheiden. Die Abstimmung wird für das erste Quartal 2025 erwartet.

Energie, Klima und Umwelt

Kommission: Förderung für Netto-Null-Technologien

Die EU-Kommission fördert im Rahmen des [Innovationsfonds 2024](#) mit insgesamt 3,4 Mrd. Euro Projekte zur Senkung von Treibhausgasemissionen und zur Produktion von Batterien für E-Fahrzeuge. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie soll sichergestellt und gleichzeitig sollen die vereinbarten Klimaziele erreicht werden.

Die Projekte werden anhand ihres Potenzials zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, ihres Innovationsgrads sowie ihrer Projektreife, Reproduzierbarkeit und Kosteneffizienz bewertet. Die Projekte werden aus dem Innovationsfonds finanziert, wobei Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem verwendet werden.

Unter der [Förderbekanntmachung zu Netto-Null-Technologien](#) werden mit 2,4 Mrd. Euro Dekarbonisierungsprojekte unterschiedlichen Umfangs sowie Projekte mit Schwerpunkt auf der Herstellung von Komponenten für erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Wärmepumpen und Wasserstoffherzeugung sowie Pilotprojekte gefördert.

Unter der [Förderbekanntmachung zu Batteriezellen](#) für Elektrofahrzeuge werden mit 1 Mrd. Euro Projekte zur Herstellung innovativer Batteriezellen für Elektrofahrzeuge oder zum Einsatz innovativer Fertigungstechniken, -prozesse und -technologien unterstützt.

Antragsberechtigt sind juristische Personen wie Kommunen, Hochschulen und Unternehmen. Die Projektdauer beträgt je nach Projektumfang zwischen drei und 15 Jahren. Die Projekte werden mit einem EU-Kofinanzierungsanteil von maximal 60 % gefördert.

Anträge können bis Montag, 14. April 2025, 17.00 Uhr (MEZ) über das Funding-and-Tenders-Portal der EU eingereicht werden. Für Antragstellende findet am 17. und 18. Dezember 2024 ein [Online-Infotag](#) statt. Es wird auch eine Reihe von Tutorials erstellt, die auf dieser [Seite](#) abrufbar sein werden.

Zudem startete die Kommission unter dem Innovationsfonds die [zweite Auktion der Europäischen Wasserstoffbank](#) in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. In diesem Rahmen werden Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff unabhängig vom Sektor, in dem er verbraucht wird, gefördert. Die Frist für Bieter ist Donnerstag, 20. Februar 2025, 17.00 Uhr (MEZ). Anträge können über das Funding-and-Tenders-Portal der EU eingereicht werden.



Bewerbungsphase: European Sustainable Energy Week 2025

Die 19. European Sustainable Energy Week (EUSEW) findet vom 10. bis 12. Juni 2025 als Hybrid-Veranstaltung in Brüssel und online statt. In Vorbereitung auf die Großveranstaltung zu nachhaltiger Energie sucht die Europäische Kommission aktuell nach Debattenbeiträgen und Nominierungen für den EUSEW Award.

Für die verschiedenen Sitzungen der Konferenz können Interessierte derzeit eigene Diskussionsbeiträge einreichen. Die Sitzungen werden sich auf die angekündigte Leitinitiative der neuen EU-Kommission, den Clean Industrial Deal, und die Rolle der EU-Energiepolitik bei der Förderung eines sauberen, wettbewerbsfähigeren und gerechten Übergangs konzentrieren. Vorschläge können bis Donnerstag, 23. Januar 2025, 23.59 Uhr (MEZ) über [diese Webseite der EUSEW](#) eingereicht werden. Antragsberechtigt sind u. a. regionale und lokale Behörden sowie Wirtschafts-, Industrie- oder Berufsverbände. Weitere Details zur Antragstellung sind der [Webseite](#) zu entnehmen.

Zudem nimmt die Kommission bereits Nominierungen für den [EUSEW Award](#) entgegen, mit dem herausragende Persönlichkeiten, Projekte und Ideen ausgezeichnet werden, die einen wesentlichen Beitrag im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien geleistet haben. Der Preis wird in den drei Kategorien [Innovation](#), [lokale Energiemaßnahmen](#) und [Frauen im Energiesektor](#) verliehen. In der Kategorie lokale Energiemaßnahmen würdigt die Kommission umgesetzte nachhaltige Energiemaßnahmen, die gemeinsam in einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, Verbraucherinnen und Verbrauchern, einer Gemeinde oder anderen Interessenträgern vorangetrieben wurden und zur Energiewende auf kommunaler oder lokaler Ebene beitragen.

Die drei Finalisten für jede Preiskategorie werden zur Preisverleihung am 10. Juni 2025 in Brüssel eingeladen. Bewerbungen können bis Donnerstag, 30. Januar 2025 über [diese Webseite der EUSEW](#) eingereicht werden.

Ab dem 14. Januar 2025 können sich schließlich auch Aussteller für einen Messestand auf der [Energie-Messe](#) im Rahmen der EUSEW bewerben. Die Messe bringt verschiedene Akteure aus dem Bereich der nachhaltigen Energie wie KMU und Start-ups, Industrie- und Berufsverbände, Netzwerke nationaler, regionaler und lokaler Behörden, Verbraucherverbände, Bürgergruppen und Jugendverbände zusammen. Die Bewerbung wird ebenfalls über [die EUSEW-Webseite](#) erfolgen.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Horizont Europa: Veranstaltungsreihe zu neuen Förderaufrufen

Die Nationale Kontaktstelle Klima, Energie, Mobilität ([NKS KEM](#)) startet am 21. Januar 2025 die Online-Veranstaltungsreihe zu den für das zweite Quartal 2025 geplanten neuen Förderaufrufen im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa.

Den Auftakt macht die Online-Informationsveranstaltung „What next? – Ihre Fördermöglichkeiten in Cluster 5“ am Dienstag, 21. Januar 2025. In dieser Einführungsveranstaltung werden die Besonderheiten des Clusters 5 und aktuelle Neuerungen im Jahr 2025 vorgestellt.



Fünf weitere Termine zu den neuen Ausschreibungsthemen sind zwischen dem 21. und dem 29. Januar geplant. Weitere Informationen zu den Terminen und zur Anmeldung können der [Webseite](#) der NKS KEM entnommen werden.

Rat der EU: Schlussfolgerungen zur digitalen Infrastruktur

Im Februar 2024 hat die Europäische Kommission eine Debatte zur Zukunft der digitalen Infrastruktur angestoßen und mit der Veröffentlichung [eines Weißbuches](#) zum Thema eine öffentliche Konsultation initiiert, an der sich auch das Europabüro der Metropolregion [mit einem Beitrag](#) beteiligt hat. Wie sich schließlich die 27 Mitgliedstaaten der EU zum Diskussionspapier verhalten, zeigt [eine neue Ratsschlussfolgerung](#).

Das Dokument, das die zuständigen Digitalministerinnen und -minister im Rahmen [ihrer Ratstagung](#) am 6. Dezember 2024 in Brüssel verabschiedeten, spiegelt die gemeinsame politische Haltung der Mitgliedstaaten zum Weißbuch der Kommission wider und soll somit der Kommission als Meinungsbild aus dem Rat gelten. Die Schlussfolgerungen gehen auf zahlreiche Aspekte des Weißbuches ein und äußern sich zu Themen wie Innovationsförderung, Sicherheit und Resilienz der digitalen Infrastruktur, zum fairen Wettbewerb im digitalen Binnenmarkt und schließlich zu Investitionen im Ausbau und der Erneuerung der Netze. Ebenso eingeflossen sind die Impulse der jüngsten Berichte der früheren italienischen Premierminister Mario Draghi ([zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU](#)) und Enrico Letta ([zur Zukunft des Europäischen Binnenmarktes](#)).

So betonen die Mitgliedstaaten, dass erhebliche Investitionen, insbesondere aus dem Privatsektor, notwendig seien, um [die EU-Ziele der Digitalen Dekade für 2030](#) zu erreichen. Diese sehen für das Ende des Jahrzehnts bspw. vor, dass alle Haushalte in der EU über eine Gigabit-Anbindung verfügen und alle bevölkerten Gebiete zumindest mit 5G-Netzen versorgt sind. Vage bleiben die nationalen Regierungen jedoch mit Blick auf die bevorstehenden Verhandlungen zum nächsten EU-Haushaltsrahmen ab 2028. Sie betonen lediglich, dass die EU-Förderprogramme dem technologischen Fortschritt und der breiten Nutzung von KI-Anwendungen Rechnungen tragen sollten und gerade Instrumenten wie dem Forschungsrahmenprogramm [Horizont Europa](#) oder den Fördermitteln im Digitalbereich [Digitales Europa](#) und [CEF Digital](#) größere Bedeutung beikommen sollte.

Kritisch positionierten sich die Mitgliedstaaten dagegen zur Kommissionsidee einer EU-weiten einheitlichen Abschaltung von Kupferkabeln bis 2030. Die nationalen Regierungen sehen zwar die Notwendigkeit der Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze. Doch sollte die Umstellung laut der Ratsschlussfolgerung schrittweise erfolgen und „die Besonderheiten der Mitgliedstaaten, der Wettbewerb und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher sollten berücksichtigt werden“. Für klare Zwischenziele hatte sich auch das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain in seinem Konsultationsbeitrag eingesetzt.

Auf Basis des Weißbuches wird die neue EU-Kommission in den kommenden Monaten unter ihrer neuen Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie, Henna Virkkunen, konkrete Vorschläge erarbeiten. Viele Initiativen im Digitalbereich sind bisher noch unkonkret, doch sind erste Anhaltspunkte auf [dieser Seite](#) einsehbar.



Rat der EU: Neues Paket zur Cybersicherheit verabschiedet

Der Rat der EU hat zwei neue Elemente des [Cybersicherheitspakets](#) verabschiedet: die Verordnung über Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Kapazitäten in der Union für die Erkennung, Vorsorge und Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen ([Cybersolidaritätsverordnung](#)) und eine gezielte [Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit](#) (Cybersecurity Act, CSA).

Durch die Cybersolidaritätsverordnung wird ein europäisches Warnsystem für Cybersicherheit eingerichtet, um Europa widerstandsfähiger gegen Cyberbedrohungen zu machen. Das Warnsystem soll aus nationalen und grenzübergreifenden Cyber-Knotenpunkten in der gesamten EU bestehen. Diese sind für den Informationsaustausch, die Erkennung von Cyberbedrohungen und die Reaktion darauf zuständig. Dazu werden Technologien wie künstliche Intelligenz und fortgeschrittene Datenanalyse genutzt, um rechtzeitig grenzüberschreitende Cyberbedrohungen und -vorfälle zu erkennen und Warnungen weiterzugeben.

Die Cybersolidaritätsverordnung sieht somit die Schaffung eines Cybernotfallmechanismus vor, um das Erkennen von Bedrohungen und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern. Dieser beinhaltet auch die schrittweise Einrichtung einer EU-Cybersicherheitsreserve, bestehend aus Sicherheitsdiensteanbietern, die im Fall eines erheblichen oder großen Cybersicherheitsvorfalls kurzfristig unterstützen können. Zudem soll ein Überprüfungsmechanismus für Vorfälle die Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen des Cybernotfallmechanismus und die Nutzung der Cybersicherheitsreserve bewerten.

Mit der gezielten Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit sollen europäische Zertifizierungssysteme für sogenannte verwaltete Sicherheitsdienste ermöglicht werden. Die Zertifizierungssysteme sollen durch europäische Schemata die Qualität und Vergleichbarkeit der Sicherheitsdienste verbessern, vertrauenswürdige Cybersicherheitsdienstleister fördern und eine Fragmentierung des Binnenmarkts vermeiden.

Die beiden Gesetzgebungsakte werden nach Unterzeichnung durch den Präsidenten des Rates der EU und die Präsidentin des Europäischen Parlaments in den kommenden Wochen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und treten 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Horizont Europa: Consolidator Grants für exzellente Forschungsteams

Im Jahr 2024 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) im Rahmen der Förderlinie Consolidator Grants des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa [328 Forschende](#) mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 678 Mio. Euro gefördert. Die meisten Förderungen gingen an Forschende in Deutschland, darunter auch an Forschende der Johann Wolfgang Goethe-Universität und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Frankfurt am Main.

Der [Consolidator Grant](#) unterstützt exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim Aufbau unabhängiger Forschungsteams (Konsolidierungsphase) und bei der Entwicklung ihrer vielversprechendsten wissenschaftlichen Ideen. Es werden wissenschaftliche Projekte aller Forschungsdisziplinen von den Ingenieurwissenschaften über die Biowissenschaften bis hin zu den Geisteswissenschaften gefördert.



Bereits im September 2024 hatte der ERC bekannt gegeben, zehn Forschende aus der Metropolregion mit dem Nachwuchsförderprogramm der Förderlinie Starting Grants zu unterstützen (vgl. [Europa Info 06/2024](#), S. 10f.).

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen

Erasmus+: Förderaufruf 2025 veröffentlicht

Im EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport, [Erasmus+](#), hat die EU-Kommission den [Förderaufruf](#) für das nächste Jahr veröffentlicht. Projektvorschläge können bereits eingereicht werden. Die EU-Kommission stellt rund fünf Mrd. Euro zur Verfügung, um auch 2025 den Lernaustausch in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport zu unterstützen.

Entsprechend den im Programm Erasmus+ für 2021-2027 dargelegten Schwerpunktbereichen soll weiterhin ein breites Spektrum an Projekten unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf der Förderung der sozialen Inklusion, des ökologischen und des digitalen Wandels und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben liegt.

Zur Unterstützung der sozialen Inklusion möchte die EU-Kommission eine Erhöhung der Mobilität und Teilhabe insbesondere für Menschen mit geringeren Chancen und unterrepräsentierte Gruppen erreichen. Zudem unterstützt Erasmus+ weiterhin verschiedene Kooperationsmodelle und setzt sich dafür ein, das Konzept für einen [europäischen Hochschulabschluss](#) voranzubringen. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Unterstützung des ukrainischen Bildungssystems sowie von Lernenden und Lehrenden in der Ukraine oder für solche, die in die EU geflüchtet sind.

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend oder Sport tätig sind. Die Finanzierung kann entweder über die [nationalen Erasmus+-Agenturen](#) oder über die [Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur](#) beantragt werden.

Der Aufruf enthält [verschiedene Antragsfristen](#), die sich je nach Teilbereichen über das gesamte Jahr erstrecken. Detaillierte Informationen finden sich im englischsprachigen [Arbeitsprogramm 2025](#). Ein [Programmleitfaden](#) bietet weitere Informationen zu den einzelnen Aufrufen in deutscher Sprache. Außerdem finden sich die aktuellen Aufrufe und weitere Unterlagen zu Erasmus+ auch auf dem [Funding-and-Tenders-Portal der EU](#).

Für Rückfragen zu den Aufrufen stehen die [nationalen Kontaktstellen](#) der einzelnen Bereiche zur Verfügung. Weitere Informationen zu Erasmus+ finden sich auch auf unserer [Webseite](#).

Kreatives Europa: Aufruf für europäische Kooperationsprojekte geöffnet

Im Rahmen des EU-Förderprogramms [Kreatives Europa](#) wurde am 10. Dezember 2024 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für europäische Kooperationsprojekte](#) geöffnet. Anträge können bis Dienstag, 13. Mai 2025, 17.00 Uhr (MEZ), eingereicht werden.



Mit dieser Aufforderung werden grenzüberschreitende Projekte von Künstlerinnen und Künstlern sowie Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Kultur- und Kreativbereichen unterstützt. Dabei müssen Organisationen aus mindestens drei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern zusammenarbeiten mit dem Ziel, europäische Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden.

Es steht ein Budget in Höhe von rund 60 Mio. Euro zur Verfügung, um die Zusammenarbeit zwischen im Kulturbereich tätigen Organisationen zu fördern. So soll die grenzüberschreitende Dimension der Schaffung und Verbreitung europäischer künstlerischer Inhalte gestärkt werden. Förderung gibt es außerdem für die Entwicklung, Erprobung, Verbreitung und Anwendung neuer und innovativer Verfahren. Im Rahmen der Aktion werden mindestens 130 Projekte unterstützt.

Antragsberechtigt sind alle Kultur- und Kreativsektoren mit Ausnahme von Projekten, die ausschließlich audiovisuelle Inhalte haben und/oder ausschließlich aus Organisationen des audiovisuellen Sektors bestehen. Hintergrund ist, dass diese Aktion zum Aktionsbereich KULTUR von Kreatives Europa gehört.

Mehr Informationen zum Bewerbungsverfahren und Details zum Aufruf sind auf dem [Funding-and-Tenders-Portal der EU](#) zu finden.

Hintergrund:

Das EU-Förderprogramm [Kreatives Europa](#) bietet Unterstützung für den Kultur- und Kreativsektor, einschließlich des audiovisuellen Sektors. Es ist aufgeteilt in die Aktionsbereiche KULTUR, MEDIA und CROSS SECTOR. [Schwerpunktthemen für das Jahr 2025](#) sind die Unterstützung des digitalen Wandels, Nachhaltigkeit, Inklusion und Gleichstellung sowie internationale Beziehungen. Insgesamt steht für 2025 ein Budget in Höhe von 338 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden sich im englischsprachigen [Arbeitsprogramm für 2025](#). Für Fragen und Unterstützung zum Programm stehen außerdem die [Creative Europe Desks Deutschland](#) zur Verfügung. Auf deren Webseite finden sich ebenfalls Informationen zu den weiteren Ausschreibungen ([Bereich KULTUR und CROSS SECTOR](#), [Bereich MEDIA und CROSS SECTOR](#)).



Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)

Wir sind auf X aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. X ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain | linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with the EU institutions

📍 Brüssel, Belgien 🔗 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

403 Folge ich 817 Follower

@RegionFrankfurt



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 28. Nov.

Klimaneutral, effizienter & digitaler: Mobilität in der Region
[#FrankfurtRheinMain](#) ist im Wandel. Umso wichtiger der Austausch mit Regionen, Städten & Partnern in 🇪🇺 auf der Jahreskonferenz unseres Netzwerkes [@POLISnetwork](#) in [@Stadt_Karlsruhe](#). [#POLIS24](#) (1/2)

